

Zur Zukunft  
der Stasi-Akten-Behörde

# Verfehlte Vergangenheitsvermittlung

Hubertus Knabe

Das Votum einer von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat in Deutschland ein geteiltes Echo ausgelöst. Im Mittelpunkt der Kritik standen Vorwürfe, dass eine Realisierung ihrer Vorschläge zu einem staatlichen „Aufarbeitungskombinat“ und zur Vermittlung eines „weichgespülten“ DDR-Bildes führen könnte. Kaum eine Rolle spielte dagegen der Vorschlag der Kommission, der Forschungsabteilung in der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bei der Vermittlung des DDR-Unrechts eine Schlüsselrolle beizumessen.

Nach Meinung der Expertenkommission hat die Stasi-Akten-Behörde „namentlich durch die Tätigkeit der Abteilung Bildung und Forschung eine Sach- und Vermittlungskompetenz auf ihrem Feld erlangt, die unabhängig von der Frage des Aktenzugangs für die Zukunft zu bewahren ist“. Auch wenn die bisherigen Aufgaben der Behörde auslaufen und die Stasi-Akten in das Bundesarchiv überführt würden, sollte die Behörde deshalb schrittweise in ein Dokumentations- und Forschungszentrum „Diktatur und Geheimpolizei“ umgewandelt werden und dauerhaft in Form einer bundesfinanzierten Stiftung arbeiten. Kern dieser verkleinerten Behörde wäre deren Forschungsabteilung, die mit den Gedenkstätten Berlin-Hohenschönhausen und der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße unter dem Dach der BStU zu-

sammengeführt werden sollte. Doch ist die Abteilung für die ihr zugesetzte Aufgabe geeignet?

## Gesetzliche Aufgaben

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Behörde gehört die „Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes“ (Paragraf 37, Absatz 1, Punkt 5 Stasi-Unterlagen-Gesetz). Unter Berufung darauf wurde 1992 eine Abteilung Bildung und Forschung (BF) mit annähernd siebzig Mitarbeitern geschaffen. Im Unterschied zu anderen Wissenschaftlern haben diese Zugang zu den ungeschwärzten Stasi-Unterlagen.

Gemessen an der Mitarbeiterzahl der Abteilung – die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat weniger als halb so viele –, ist diese in den nahezu fünfzehn Jahren ihrer Existenz in der Öffentlichkeit nur wenig in Erscheinung getreten. Die großen gesellschaftlichen Debatten über die Rolle des Staatssicherheitsdienstes – von den Stasi-Verstrickungen prominenter Politiker über die Rolle der Stasi im Westen bis zum Film „Das Leben der anderen“ – wurden in der Regel nicht von ihr angestoßen. Trotz großzügiger staatlicher Förderung – die Stasi-Akten-Behörde erhält jährlich insgesamt rund hundert Millionen Euro aus Steuermitteln – ist das Wissen über den DDR-Staatssicherheitsdienst vor allem in der jungen Generation nicht gewachsen, sondern zurückgegangen. Die deutsche Öffentlichkeit ist heute

weit davon entfernt, über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes informiert zu sein.

Auch innerhalb der Behörde haben diese Defizite zu Unzufriedenheit geführt. In einem gemeinsamen Papier des Gesamtpersonalrates und des örtlichen Personalrates Berlin zur Zukunft der Behörde wird selbstkritisch festgestellt: „Vor dem Hintergrund von Tendenzen der Legendenbildung und Romantisierung der DDR ist eine publikumsoffene, publikumssuchende BStU unersetztlich. Auch der Öffentlichkeit sollte sie sich über Ausstellungen und Veranstaltungen stärker als Dienstleister präsentieren.“ Im selben Papier wird dem Internet-Auftritt der Behörde vorgeworfen, dass sich dieser „eher an Spezialgruppen als an die breite Öffentlichkeit“ wende. So seien dort viele Abkürzungen zu finden und die Texte zum Teil „wenig bürgerlich“ geschrieben. „Jugendliche [...] können die dort gegebenen Informationen nur schwer einordnen.“ Es sei jedenfalls „nicht hilfreich“, Erwartungen „allein in die Edition von irgendwann erscheinenden Findbüchern zu setzen“.

### Falsche Forschungsschwerpunkte

Eine der Ursachen für die unzureichende Unterrichtung der Öffentlichkeit ist, dass ein großer Teil der Ressourcen in eine sehr spezielle und wenig ergiebige Forschungsarbeit investiert wurde. Zwei der insgesamt drei Fachbereiche der Abteilung widmen sich seit 1992 ausschließlich der Untersuchung des Staatssicherheitsdienstes. Ausschlaggebend dafür war vor allem der Ehrgeiz, die Abteilung als eigenes Forschungsinstitut zu profilieren, statt eine breite gesellschaftliche Aufklärungsarbeit zu betreiben. Eine fachliche Kontrolle durch einen Beirat, wie er bei vergleichbaren Forschungseinrichtungen üblich ist, oder eine externe Evaluation der Arbeit gab es dabei nicht. Erst jetzt soll ein Beirat eingerichtet werden, nachdem

dies von Wissenschaftlern und Politikern jahrelang angemahnt worden war.

Das selbst gesetzte Ziel der Behördenforschung war, so die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, „möglichst rasch verlässliche Informationen über das Wirken der politischen Geheimpolizei der SED zur Verfügung stellen zu können“. Die in den beiden Forschungsfachbereichen beschäftigten Mitarbeiter betrieben deshalb „dienstleistungsorientierte Grundlagenforschung“. Forderungen, den freieren Aktenzugang der Behördenforscher abzuschaffen, wurde entgegengehalten, „dass die von der Behörde geleistete Forschung in erheblichem Maße Servicefunktionen“ erfülle.

In Wirklichkeit hat sich die Abteilung einer solchen Dienstleistungsfunktion bislang weitgehend entzogen. Unterstützungsbitben externer Einrichtungen, die keinen direkten Aktenzugang haben, wurden in den meisten Fällen unter Hinweis auf eigene Forschungsaufgaben abgelehnt. Nur wenige Projekte erhielten, wenn sich die Behördenspitze für sie verwendete, eine intensivere Betreuung, wobei diese dann nicht durch die Forschungsabteilung, sondern durch andere Teile der Behörde erfolgte. Eine kontinuierliche Beratung externer Antragsteller oder eine Ausrichtung des eigenen Forschungsprogramms auf die Fragestellungen von „draußen“ fand nicht statt, so dass selbst der Personalrat der Behörde mahnte, dass „Rücksprachen mit BF-Mitarbeitern möglich sein“ sollten. Lediglich in Ausnahmefällen – in der Regel wenn Gerichte oder staatliche Institutionen darum baten – hat die Abteilung für Außenstehende Expertisen angefertigt, die jedoch von der Öffentlichkeit meist wenig wahrgenommen wurden.

Ihre Arbeitsschwerpunkte hat die Abteilung im Wesentlichen selbst definiert. Ausgehend vom Stasi-Unterlagen-Gesetz, hat sie sich die Erforschung von Struktur, Methoden und Wirkungsweise des

Eine Schirmmütze mit der Aufschrift „Ministerium für Staatssicherheit“, aufgenommen am 19. April 2006 am „Checkpoint Charlie“. Der Checkpoint am Südende der Friedrichstraße war bis zur Wende alliierter Kontrollposten an der Bezirksgrenze zwischen Berlin Mitte und Kreuzberg.

© picture-alliance, Foto: Peer Grimm



Staatssicherheitsdienstes zum Ziel gesetzt. In der Praxis standen dabei das 1993 begonnene Vorhaben eines „MfS-Handbuches“ als Überblicks- und Nachschlagewerk zur Arbeit des Staatssicherheitsdienstes sowie eine Sammlung unterschiedlichster Einzelthemen im Vordergrund – von der Aufführung eines Theaterstücks von Heiner Müller bis zur Kadersicherung im VEB Carl Zeiss Jena.

Bei der Entwicklung des Forschungsprogramms hätte es nahegelegen, sich besonders solchen Themen zuzuwenden, die von externen Wissenschaftlern nur schwer oder gar nicht untersucht werden können. Da bei der Aktenherausgabe im Regelfall nur die Namen der Täter nicht geschwärzt werden, können insbesondere der Widerstand in der DDR sowie der Bereich der politischen Verfolgung von außen nur unter großen Schwierigkeiten erforscht werden. Ähnliche Probleme gibt es bei den sogenannten Rosen-

holz-Unterlagen über Inoffizielle Mitarbeiter (IM) der DDR-Spionage, die wegen zum Teil unklarer Erfassungsverhältnisse nur in Ausnahmefällen an externe For-scher herausgegeben werden. Für Schlagzeilen sorgte im Juli 2006, dass ein dazu 2004 erarbeiteter quellenkritischer Be-richt bis heute bei der Behördenleitung unter Verschluss liegt und die entspre-chende Projektgruppe im Frühjahr 2005 aufgelöst wurde. Die Abteilung hat sich auch nicht darangemacht, konkrete Verbrechen und Menschenrechtsverlet-zungen systematisch aufzuarbeiten, um den Behauptungen ehemaliger Stasi-Mit-arbeiter entgegenzutreten, sie hätten sich niemals etwas zuschulden kommen las-sen. Eine Ausnahme bildet lediglich die nach dem Tod des Schriftstellers Jürgen Fuchs aufgrund öffentlichen Druckes ein-geleitete Untersuchung über die Verwen-dung radioaktiver Substanzen gegen DDR-Oppositionelle.

Stattdessen verwendete die Abteilung einen wesentlichen Teil ihrer Ressourcen auf Themen, die auch von externen Wissenschaftlern bearbeitet werden können. Im Rahmen des Handbuch-Projektes hat sie zum Beispiel verschiedene Stasi-Abteilungen untersucht, indem sie deren Arbeitspläne und Anweisungen – also Unterlagen, die kaum personenbezogene Informationen enthalten – auswertete. Auch die IM-Richtlinien und andere Grundsatzdokumente, die die Abteilung in Sammelbänden veröffentlichte, sind für externe Forscher leicht zugänglich, da sie keine rechtsstaatswidrig erworbenen Informationen enthalten. Zum Volksaufstand am 17. Juni veröffentlichte die Behörde gleich vier Monografien, obwohl das Thema seit Jahrzehnten von vielen Historikern bearbeitet wird. Insbesondere der 847 Seiten starke Band über die Rezeption des Volksaufstandes in Deutschland ließ dabei, wie Kritiker monierten, nur einen geringen Bezug zum gesetzlichen Auftrag der Behörde erkennen. Ähnliches gilt für die Veröffentlichung von mehreren autobiografischen Berichten Betroffener, für die eine eigene Schriftenreihe (*Biografische Quellen*) geschaffen wurde.

### Geringer Output

Betrachtet man die in den zurückliegenden Jahren geleistete Arbeit, fällt ins Auge, dass die selbst definierten Arbeitsaufgaben oft verspätet, unvollständig oder gar nicht realisiert wurden. So war das 1993 begonnene MfS-Handbuch sechs Jahre später immer noch nicht abgeschlossen. Von den geplanten dreißig Kapiteln war vielmehr erst ein Drittel fertiggestellt. Im Tätigkeitsbericht der Behörde von 1999 wurde jedoch angekündigt: „Es (das Handbuch-Projekt) soll im Jahre 2000 abgeschlossen sein.“ Auch dieser Termin wurde indes nicht eingehalten. Die Bundesbeauftragte erklärte vielmehr im Jahr 2003, nunmehr sei geplant,

das Handbuch bis 2005 abzuschließen. Tatsächlich ist das Handbuch bis heute nicht komplett; vierzehn Jahre nach Aufnahme der Arbeit ist erst gut die Hälfte der Bände erschienen.

Exemplarisch für die Verschleppung von Forschungsaufgaben ist die Veröffentlichung des Handbuch-Beitrages zur wichtigsten Überwachungsabteilung gegen Andersdenkende, der Hauptabteilung XX. Sieben Jahre nach Aufnahme der Handbuch-Arbeiten wurde der Text im Tätigkeitsbericht der Behörde erstmals als „druckfertig“ vermeldet. 2001 hieß es dann, er stehe „kurz vor dem Abschluss“. Nachdem zwei weitere Jahre vergangen waren, verlautbarte der Tätigkeitsbericht 2003, dass der Beitrag „als Manuskript abgeschlossen“ sei. 2005 wurde der Beitrag schließlich in einer Aufzählung von Publikationen genannt, deren Veröffentlichung als Nächstes „geplant“ sei. Fast konnte man den Eindruck bekommen, die Abteilung wäre bei der Erledigung ihrer Aufgaben eher zurückgefallen als vorangekommen. Der Beitrag ist bis heute nicht erschienen.

Das Beispiel ist kein Einzelfall. Sowurde im Jahr 2001 mitgeteilt, dass noch im selben Jahr die Beiträge zu sieben wichtigen Abteilungen sowie zu den „operativen Verfahren“ des Staatssicherheitsdienstes „abgeschlossen“ würden. Ferner sei die Veröffentlichung einer im Entwurf vorliegenden diachronen Organisationsdarstellung vorgesehen. Fünf Jahre später sind die Beiträge immer noch nicht erschienen, so dass verständlich wird, warum der Personalrat die Arbeit der Abteilung mit den Worten kritisiert: „Die Erarbeitung von Grundlagenmaterial, zum Beispiel die Fertigstellung des Handbuches oder eine Arbeit über die Befehle zu OibE [Offiziere im besonderen Einsatz] und UMA [Unbekannte Mitarbeiter], wäre dringender als manch anderes Vorhaben.“

Verschleppt wurde aber nicht nur das Handbuch-Projekt. So wurde 1999 be-

richtet, dass „Vorbereitungen“ getroffen würden, um Informationen zu Opposition und Widerstand in einer Datenbank zu sammeln, die auch externen Forschern zugänglich sein sollte. Vier Jahre später erklärte die Bundesbeauftragte, dass für dieses Projekt „erste Vorarbeiten [...] angeläufen“ seien. 2005 hieß es, dass die Daten „in einer späteren Arbeitsphase“ als Datenedition herausgegeben würden. Wie viele Daten in den sechs Jahren tatsächlich eingegeben wurden, vermeldete man nicht. Bis heute ist die Datenbank weder fertiggestellt noch für Außenstehende zugänglich. Diese Liste ließe sich leicht um weitere Vorhaben verlängern. Selbst Texte, die die Abteilung bis zur Veröffentlichung brachte, wurden vielfach nicht von den Mitarbeitern, sondern von außenstehenden Autoren geschrieben. Die großzügige Personal- und Finanzausstattung hat offenbar nicht zu einer schlagkräftigeren Forschung, sondern zu einem *Laissez-faire*-Stil in der Abteilung geführt.

### Schlecht besuchte Ausstellungen

Der Vorrang der Forschung in der Arbeit der Abteilung bedeutet nicht, dass der dritte, für Bildungsaufgaben zuständige Fachbereich kaum personelle Ressourcen hätte. Laut Tätigkeitsbericht von 2001 waren hier allein in Berlin 23 Mitarbeiter beschäftigt, die aus anderen Abteilungen „ständig“ unterstützt worden seien. Durch die Bildung eines neuen Sachgebietes „Politische Bildung“ wurde der Bereich seitdem personell weiter ausgebaut.

Der Ausweitung der Bildungsarbeit unter Marianne Birthler hat bei anderen Institutionen Kritik ausgelöst. So beklagten sich die Bundeszentrale für politische Bildung und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Dezember 2004 in einem Brief, dass sie bei nicht wenigen Publikationen und Veranstaltungen „eine nicht mehr zu überschende Tendenz erblicken, den gesetzlichen Auftrag der

BStU zu überdehnen und auszuweiten“. Während die Kernaufgaben – Archivierung und Akteneinsicht – nur ungenügend erledigt würden, so kritisierten andere, würde die Bundesbehörde mit ihren großen Ressourcen den eigentlich zuständigen Einrichtungen das Wasser abgraben.

Tatsächlich ist mit dem gesetzlichen Auftrag zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wohl keine klassische Bildungsarbeit gemeint, sondern eher eine aktive Informationspolitik, wie sie auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz betreibt. Eindeutig nicht abgedeckt sind Seminare, Veranstaltungen und Publikationen zu allgemeinen historischen oder politischen Themen. Statt sich auf die unerledigten Kernaufgaben zu konzentrieren, bemüht sich die Bundesbeauftragte jetzt, über eine Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) die Aufgaben der Behörde zu erweitern.

In diesem Kontext stehen auch die Bemühungen der Bundesbeauftragten, Gedenkstätten an authentischen Orten – eigentlich aufgrund der Kulturhoheit der Länder eine Aufgabe der Sitzländer – zu übernehmen. So wird die Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt in Rostock von Mitarbeitern der dortigen BStU-Außenstelle betrieben. Seit Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) im Januar 2004 unterhält die Bundesbeauftragte auch dort eine Gedenkstätte. Seit Jahren bemüht sie sich auch um eine Übernahme der Forschungs- und Gedenkstätte in der ehemaligen Berliner Stasi-Zentrale, die Bürgerrechtler dort seit 1990 betreiben.

### Geringe Resonanz

Die Ergebnisse der behördlichen Vermittlungsarbeit sind eher gering. So kamen in das zentral gelegene Informations- und Dokumentationszentrum (IDZ) in Berlin im Jahr 2002 knapp 30 000 Besucher, wäh-

rend die abseits gelegene Forschungs- und Gedenkstätte in der Normannenstraße zum selben Zeitpunkt mehr als doppelt so viele Besucher verzeichnete, die obendrein noch Eintritt zahlen mussten. In die fünf IDZ in den ostdeutschen Ländern – sie befinden sich in Dresden, Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle und Rostock – kamen noch weniger Interessierte; die Zahlen lagen hier im selben Zeitraum zwischen 1700 (Halle) und 9400 (Rostock) Besuchern pro Jahr. Die Außenstellen Potsdam und Chemnitz verzeichneten sogar nur rund 400 Besucher, was wenig mehr als einem Besucher pro Tag entspricht. Der Tätigkeitsbericht von 2005 enthält keine vergleichbare Statistik mehr. Unbefriedigend waren danach aber auch die Besucherzahlen der Wanderausstellung „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“, die von der Behörde seit 1996 mit großem personellen Aufwand herumreist. In neun Jahren kam sie auf durchschnittlich 24 000 Besucher pro Jahr, zusammen 220 000 Besucher (zum Vergleich: Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen hat jährlich etwa 150 000 Besucher).

Fragt man nach den Ursachen dieser geringen Resonanz, fallen zunächst die behördentypischen Öffnungszeiten ins Auge. Viele Ausstellungszentren der BStU haben nur von Montag bis Freitag geöffnet, nicht jedoch an den arbeitsfreien Tagen Samstag und Sonntag. Selbst das Berliner Informationszentrum unweit des Brandenburger Tores hat am Sonntag geschlossen. Hinzu kommt, dass die von der Behörde angefertigten Ausstellungen oft unprofessionell gemacht sind; vielfach bestehen sie nur aus Text-Bild-Tafeln. Meist wurden sie von Behördenmitarbeitern angefertigt, die über keine Ausstellungserfahrungen verfügten und vor allem bestrebt waren, möglichst viele MfS-Dokumente zu zeigen – ohne zu bedenken, wie

ermüdend dies auf Außenstehende wirkt. Während Museen ihre Expositionen in der Regel von zeitlich befristeten Projektgruppen mithilfe externer Gestalter erstellen lassen, waren deshalb nicht nur die Ergebnisse unbefriedigend, sondern auch die Personalkosten höher. Selbst über die „Glanzstücke“ der Behörde – das Berliner IDZ und die Wanderausstellung „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ – herrscht deshalb innerhalb der Behörde Unzufriedenheit. So heißt es in dem oben genannten Personalratspapier: „Kritische Hinweise zum IDZ Berlin und zur Wanderausstellung gab es an die Adresse von BF 3. Vielleicht hatte Frau Staatsministerin Weiss die IDZ-Ausstellung vor Augen, als sie sagte, sie wolle uns professionalisieren. Beide Ausstellungen bedürfen dringend der Überarbeitung und Modernisierung.“

Die Forschungsabteilung der Stasi-Akten-Behörde hat sich als vergleichsweise kostenintensive und wenig effiziente Konstruktion zur Aufklärung über das DDR-Unrecht erwiesen. Der Vorschlag, ihr eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung der Vergangenheit beizumessen, zeigt, dass sich die Expertenkommission offenbar nur unzureichend mit den Realitäten der Erinnerungslandschaft beschäftigt hat. Statt der Stasi-Akten-Behörde zusätzliche Aufgaben zu übertragen, wäre die Bundesregierung gut beraten, die dezentralen Strukturen zu stärken, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind und ihre Effizienz praktisch unter Beweis gestellt haben – meist unter miserablen finanziellen Bedingungen. Nicht die 1992 geschaffene Stasi-Akten-Behörde ist, wie die Expertenkommission behauptet, das authentische Symbol der friedlichen Revolution – es sind die ostdeutschen Freiheitskundgebungen vom Herbst 1989 und der Mauerfall vom 9. November.